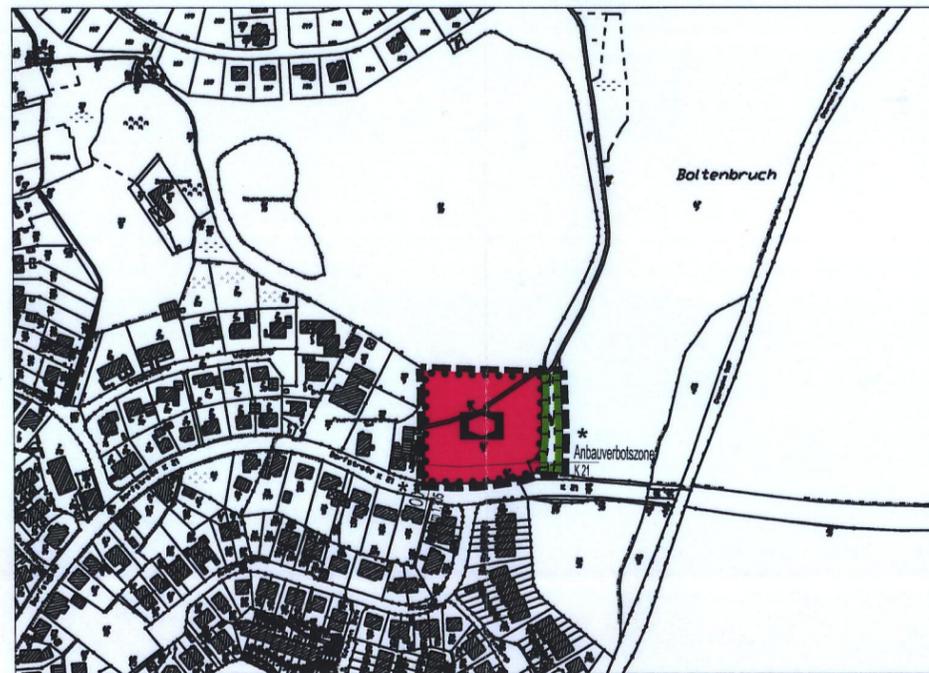


Verfahrensvermerke

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 16.12.2010. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DEN SCHÖNKIRCHENER NACHRICHTEN AM 07.03.2011 ERFOLGT.
2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB WURDE AM 04.04.2011 DURCHGEFÜHRT.
3. DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DIE VON DER PLANUNG BERÜHRT SEIN KÖNNEN, WURDEN GEMÄß § 4 ABS. 1 I.V.M. § 3 ABS. 1 BAUGB AM 27.04.2011 UNTERRICHTET UND ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 10.10.2011 DEN ENTWURF DER 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESTIMMT.
5. DER ENTWURF DER 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 14.11.2011 BIS 15.12.2011 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 07.11.2011 DURCH ABDRUCK IN DEN SCHÖNKIRCHENER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
6. DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DIE VON DER PLANUNG BERÜHRT SEIN KÖNNEN, WURDEN GEMÄß § 4 ABS. 2 BAUGB AM 07.11.2011 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 08.03.2012 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
8. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 08.03.2012 BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.
SCHÖNKIRCHEN, DEN 12.03.2012
 -BÜRGERMEISTER-
9. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT ERLASS VOM 12.06.2012 AZ.: IV 263-512.111-57.74 (6.Ä) DIE 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - MIT HINWEISEN - GENEHMIGT.
10. ~~DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM AZ. BESTÄTIGT.~~

Planzeichnung



* geändert gemäß Hinweis des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 12.06.2012

Schönkirchen, den 03.07.2012



[Signature]
-Bürgermeister-

11. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM 06.08.2012 DURCH ABDRUCK IN DEN SCHÖNKIRCHENER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) HINGEWIESEN. DIE 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 07.08.2012 WIRKSAM.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 08. AUG. 2012



[Signature]
-BÜRGERMEISTER

Planzeichenerklärung

Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90

Einrichtungen und Anlagen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf

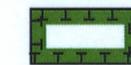
(§ 5 Abs. (2) 2 BauGB)



Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

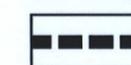
Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

* nachrichtliche Übernahme

OD km 1,105 Darstellung der Ortsdurchfahrtsgrenze

Anbauverbotszone K 21

Gemeinde Schönkirchen

Übersichtsplan Maßstab ca. 1:25.000



Gemeinde Schönkirchen - Kreis Plön

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Rinkenberg Ost", Gem. Schönkirchen, Flur 2,
Flurstücke 67/9, 97/1, 67/8 (z.T.)**

Maßstab 1:5.000

März 2012

Dieser Bauleitplan wurde ausgearbeitet von:



Stadtentwicklung und Umweltplanung
Ludwig-Barnay-Str. 7, 30175 Hannover, Tel. 05 11 / 98 49 1-0, Fax / 98 49 1-22, E-Mail: BN-Hannover@BN-Arch.de
Postillonweg 29, 24113 Kiel, Tel. 04 31 / 64 999-01, Fax / 64 999-03, E-Mail: BN-Kiel@BN-Arch.de